

## Meine Herren!

Seit die Leitung der städtischen Verwaltung in meine Hände gelegt wurde, habe ich zweimal Gelegenheit genommen, Ihnen die wichtigsten Ergebnisse in sämtlichen Zweigen unserer Administrations-Thätigkeit in Uebersichten, welche die Amtswirksamkeit mehrerer Jahre umfaßten, darzustellen.

Es geschah dies in zwei Berichten, welche in den Sitzungen am 16. November 1850 und am 10. Februar 1853 vorgetragen wurden und von denen der erstere die geschäftlichen Hauptmomente der Jahre 1849 und 1850, der letztere aber jene der nächstfolgenden bis zum Jahre 1853 zum Gegenstande hatte.

Seit dem letzten Berichte ist eine Periode von fünf Jahren verflossen, während welcher die jährliche Geschäftsthätigkeit im Vergleiche mit der Amtswirksamkeit der vorangehenden Zeitabschnitte verhältnißmäßig in einem nicht unbedeutenden Maße sich vergrößert hat.

Es sind in dieser Periode in einigen Verwaltungszweigen, namentlich in jenen des Schulwesens und der öffentlichen Bauten, mehrere größere und wichtige Leistungen zu Stande gebracht worden, welche nicht nur einen bedeutenden Aufwand erforderlich machten, sondern auch zu ihrer Vollendung eine mehrjährige Thätigkeit in Anspruch nahmen.

Der Umstand, daß zu deren Ausführung ein längerer Zeitraum nothwendig wurde, veranlaßte mich auch, die Berichterstattung bis zu jenem Zeitpunkte zu verschieben, an dem ich den Abschluß dieser Unternehmungen in meine Geschäftsbilderung aufnehmen konnte.

Ich beginne dieselbe mit dem Jahre 1853, in welchem mein letzter Vortrag veröffentlicht wurde und werde auch in diesem Berichte für die Reihenfolge der einzelnen Geschäfts-Angelegenheiten die Ordnung beibehalten, nach welcher der Wirkungskreis der einzelnen Sektionen des Gemeinderathes eingetheilt und bemessen ist.

### I. Allgemeine Organisations-Rechts- und Dienst-Angelegenheiten.

In dieser Geschäfts-Abtheilung ist vor Allem die Einführung eines neuen Departements beim Magistrate zu erwähnen, welchem die Prüfung und Beurtheilung aller Geschäfte, die sich auf private rechtliche Verhältnisse der Kommune